

SCHÖNE ZEITEN PROGRAMM 2026 ERWACHSENEN REISEN

Anmelde-Formular



Bitte an unsere Adresse schicken.

Jetzt NEU: Online anmelden unter:

<https://bildung.lebenshilfe-nrw.de/reisen/anmeldung/>

Oder per E-Mail: an reisen@lebenshilfe-nrw.de

Teilnehmer:in:

Weiblich ☐

Männlich ☐

Divers ☐

Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH
Schöne Zeiten
Abtstraße 21
50354 Hürth

Vor-Name und Name

Geburtsdatum

Straße und Haus-Nummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail*

***Achtung:** Der Versand aller Dokumente an Sie (Anmeldebestätigung, Rechnung und andere Urlaubsunterlagen) erfolgt ausschließlich an diese angegebene E-Mail Adresse.

Wir versenden die Unterlagen nicht per Post.

Ich melde mich für folgende Urlaubs-Reise(n) an:

Reise-Nummer: 2026-JA Termin: Reise-Ziel:

☐ und ☐ oder

Reise-Nummer: 2026-JA Termin: Reise-Ziel:

☐ und ☐ oder

Reise-Nummer: 2026-JA Termin: Reise-Ziel:

1. Liegt ein Behinderungs-Grad vor? ☐ ja % ☐ nein

Bei „ja“: Welche Merkzeichen?

2. Welche Bescheinigungen werden für die Pflege-Kasse benötigt? ☐ Verhinderungspflege
☐ Betreuungs- u. Entlastungsleistungen

3. Wie viel Betreuung / Assistenz wird benötigt? ☐ 1:1 ☐ 1:2 ☐ 1:3 ☐ 1:4
(Bei einer 1:1 Betreuung fallen 70 Euro pro Tag extra an. Bitte auch bei „9. zusätzliche Leistungen“ 1:1 ankreuzen.)

4. Wird ein Roll-Stuhl / Rollator benötigt? ☐ Nein ☐ Rollator ☐ Roll-Stuhl (manuell) ☐ Roll-Stuhl (elektrisch)
(Bitte geben Sie die Maße an) H B T Gewicht: kg

5. Wenn ein Roll-Stuhl oder E-Roll-Stuhl benötigt wird:
Ist die Beförderung sitzend im Roll-Stuhl zwingend notwendig? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Es wird eine Kopfstütze am Roll-Stuhl vorausgesetzt!
Eine Beförderung im Roll-Stuhl ohne Kopfstütze ist nicht möglich!

6. Liegt ein Anfallsleiden vor (z.B. Epilepsie)? ☐ ja ☐ nein

7. Wird eine Nacht-Wache benötigt? (nicht immer verfügbar!) ☐ ja ☐ nein

8. Wird ein Pflege-Dienst benötigt? (=Behandlungs-Pflege!) ☐ ja ☐ nein

9. Welche **zusätzlichen Leistungen** (nicht alles automatisch enthalten), brauchen Sie darüber hinaus?

1. 1:1 Betreuung (70 Euro pro Tag)	☐ ja	☐ nein
2. Einzel-Zimmer – falls verfügbar (20 Euro pro Nacht)	☐ ja	☐ nein
3. Lifter & Liftertuch (keine zusätzliche Gebühr)	☐ ja	☐ nein
4. Duschstuhl (keine zusätzliche Gebühr)	☐ ja	☐ nein
5. Toilettenstuhl (keine zusätzliche Gebühr)	☐ ja	☐ nein
6. Pflegebett (keine zusätzliche Gebühr)	☐ ja	☐ nein

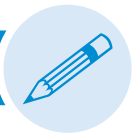
10. Benötigen Sie einen neuen Assistenz-Bogen? ☐ ja ☐ nein

Bei „nein“ bekommen Sie ein Bestätigungs-Formular, in dem Sie die Angaben aus dem Vorjahr (max. 3 Jahre) bestätigen.

Für neue Gäste bitte immer „ja“ ankreuzen.

Teilnehmer:in: _____

Kategorien-Formular



Bitte kreuzen Sie jeweils A, B, C oder D an.

Sie können auch einzelne Sätze wegstreichen.

Die Kategorien helfen uns für eine erste Einschätzung der Reise-Planung.

1. Grund-Pflege:



A: Leicht (Beispiele für 1:4)

- Sie können Kleidung herauslegen.
- Sie benötigen eine Erinnerung/Aufforderung bei der körperlichen Hygiene.
- Sie können Mahl-Zeiten eigenständig vorbereiten.
- Sie brauchen kein Inkontinenz-Material.
- Sie können sicher am Urlaubs-Ort laufen.
- Sie können alleine ins Bett gehen.
- Sie haben keinen Roll-Stuhl oder Rollator.



B: Mittel (Beispiele für 1:3)

- Sie brauchen Hilfe bei der körperlichen Hygiene (Toilette, Dusche, Zähne-Putzen).
- Sie brauchen manchmal Inkontinenz-Material
- Sie können ohne Hilfe essen.



C: Erhöht (Beispiele für 1:2 bis 1:1)

- Sie brauchen große Hilfe bei der körperlichen Hygiene.
- Sie brauchen immer Inkontinenz-Material.
- Sie brauchen Hilfe beim Essen.
- Sie brauchen manchmal einen Roll-Stuhl oder Rollator.



D: Vollständig (Beispiele für 1:1)

- Sie brauchen sehr große Hilfe bei der körperlichen Hygiene.
- Sie brauchen Hilfe beim Wechsel vom Inkontinenz-Material.
- Sie können ohne Hilfe nicht essen.
- Sie brauchen einen Roll-Stuhl.
- Sie brauchen immer eine Schiebe-Hilfe.
- Eine intensive Begleitung ist gut.

2. Hilfe-Bedarf am Urlaubs-Ort



A: Leicht (Beispiele für 1:4)

- Sie können Ihre Bedürfnisse klar mitteilen.
- Sie spielen gerne Spiele.
- Sie können im Haus-Halt helfen.
- Sie haben keine Probleme mit neuen Situationen.
- Sie unternehmen gerne Dinge alleine.



B: Mittel (Beispiele für 1:3)

- Sie brauchen leichte Hilfe beim Sprechen.
- Eine Hilfe beim Spielen ist gut.
- Sie helfen gerne im Haus-Halt.
- Neue Situationen sind manchmal schwierig.
- Sie laufen gerne in Begleitung.



C: Erhöht (Beispiele 1:2 bis 1:1)

- Sie brauchen Jemanden der viel Zeit für Sie hat.
- Sie brauchen teilweise Hilfe beim Verständigen.
- Klare Grenzen und Strukturen sind gut.
- Neue Situationen sind schwierig.
- Sie laufen manchmal weg.
- Sie möchten immer in Begleitung laufen.



D: Vollständig (Beispiele für 1:1)

- Sie müssen immer in Begleitung laufen.
- Sie zeigen schnell Ihre Gefühle.
- Sie brauchen immer Hilfe beim Verständigen.
- Neue Situationen können Sie ohne Hilfe nicht meistern.
- Eine Nacht-Wache ist sehr wichtig.
- Sie sind oft wach in der Nacht.
- Sie laufen gerne herum in der Nacht.
- Sie haben häufig epileptische Anfälle.

- ☐ (Pflicht) Die AGB habe ich gelesen.
- ☐ (Pflicht) Ich habe die Reise-Leistungen (Seite 14 bis 19) zur Kenntnis genommen.
- ☐ (freiwillig) Ich möchte Info- und Werbe-Material, sowie die aktuellen Programme aus dem Reise-Bereich der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH erhalten.

Ort, Datum

Name, Funktion

rechtsverbindliche Unterschrift



Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Ich, _____
(Vorname und Name)

bin damit einverstanden, dass die Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH meine Angaben zum Gesundheitszustand, etwaiger Hilfsbedürftigkeit, Gewohnheiten verarbeitet:

- ☐ Die Daten dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert und verwendet sowie bei Bedarf verändert werden. Das dient dem Zweck der fachgerechten Pflege- und Betreuung. Ziel ist, die Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser zu verstehen und die Beziehung zwischen den Teilnehmern und den Pflege- und Betreuungspersonen zu verbessern.
- ☐ Krankenhäuser, Ärzte und Pflegedienste dürfen Daten von mir erhalten, wenn dies der gesundheitlichen Versorgung dient. Dazu gehören Daten wie Patientenstammdaten, Diagnosen (wenn bekannt), Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden).

Bitte lesen Sie auch die Datenschutz-Hinweise. Die Informationen in den Datenschutz-Hinweisen dienen dazu Ihnen weitere Informationen zur Datenverarbeitung zu geben.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen. Die Datenschutzhinweise erhalten Kontakt-Möglichkeiten.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmende Person

Ort, Datum

Unterschrift rechtliche Betreuung / Bevollmächtigte Person

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Für die Durchführung des Reiseangebotes möchte bzw. muss die Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH personenbezogenen Daten verarbeiten. Nachfolgend erläutern wir Ihnen, wie wir mit Ihren Daten umgehen und warum wir das dürfen.

Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung ist:
Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH
Abstraße 21
50354 Hürth

E-Mail: reisen@lebenshilfe-nrw.de
Tel: +49 2233 93245 202
Fax: +49 2233 93245 652

Bei Fragen sowie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte dürfen Sie sich gern an uns wenden. Darüber hinaus, insbesondere wenn Ihre Angelegenheit besonders vertraulich behandelt werden soll, dürfen Sie sich auch direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Datenschutzbeauftragte

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Frau Angelina Goetz
Zertifizierte Datenschutzbeauftragte TÜV
E-Mail: angelina.goetz@wimas.de
Tel: 02235 - 95 95 913

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Darunter fallen Informationen wie der Name, die Anschrift, die Telefonnummer und das Geburtsdatum. Es gibt auch sogenannte besondere Kategorien personenbezogener Daten. Eine Kategorie davon sind Gesundheitsdaten. Viele Daten auf dem Anmelde-Formular sind Gesundheitsdaten.

Personenbezogene Daten genießen besonderen Schutz und werden von uns grundsätzlich nur im erforderlichen Umfang verarbeitet.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten haben. Hiermit sind die Daten auf dem ausgefüllten Anmeldebogen bzw. Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung gemeint. Diese Daten verarbeiten wir zur Durchführung der Reise bzw. Veranstaltung.

Bei der Anmeldung entsteht ein Vertragsverhältnis und zur Durchführung dieses Verhältnisses ist die Daten-Verarbeitung erforderlich. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in diesem Fall Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir, um die Reise besser durchführen zu können. Die Daten verarbeiten wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in diesem Fall Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO.

Sie können auch Ihre Einwilligung zum Erhalt von Informations- und Werbe-Material, sowie den aktuellen Programmen aus dem Reise-Bereich geben. Ihre Daten verarbeiten wir dann um Ihnen ebendiese Materialien zukommen zu lassen. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in diesem Fall Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

Einige Ihrer Daten müssen wir aufgrund rechtlicher Verpflichtungen verarbeiten. Hier geht es, beispielsweise, um die Aufbewahrung. Die Verarbeitung erfolgt dann zum Zwecke der Erfüllung ebendieser rechtlichen Verpflichtungen. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in diesem Fall Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO.

Empfänger Ihrer Daten

Innerhalb der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH erhalten alle diejenigen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen (z. B. Abrechnung, Leistungskontrolle).

Weiterhin erhalten möglicherweise in- und externe Dienstleister, die wir anlässlich unserer Kommunikation und Leistungserbringung benötigen, wie beispielsweise IT- und SK-Serviceprovider, TK- und EDV-Pflege- und Wartungsdienstleister sowie Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Banken und Behörden (insbes. Finanzbehörden) Zugriff auf Ihre Daten. Es erhält in aller Regel auch die jeweilige Unterkunft im Zusammenhang mit der Reise Zugriff auf Ihre Daten. Möglicherweise erhalten auch externe Reisebegleiter diesen Zugriff.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH ist zu beachten, dass wir Ihre Daten nur weitergeben, wenn es zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, Sie eingewilligt haben oder gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten. Mit unseren Dienstleistern und Kooperationspartnern haben wir, sofern erforderlich, Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen bzw. sie zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Speicherung

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Derartige Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), dem Sozialgesetzbuch (SGB), dem Einkommenssteuergesetz (EStG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Dokumentation bzw. Aufbewahrung von personenbezogenen Daten betragen bis zu zehn Jahre bzw. müssen darüber hinaus bis zum Ende einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erfolgen.

Sobald Daten zur Erfüllung und Dokumentation der ordnungsgemäßen Leistungserbringung nicht mehr benötigt werden und keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder -Obliegenheiten bestehen, werden Ihre Daten gelöscht.

Sollten Sie Interesse an Informations- und Werbematerial bekundet haben, werden Ihre Daten bis auf Widerruf gespeichert.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten zu verlangen. Sie haben auch das Recht auf Berichtigung bzw. Löschung Ihrer Daten sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sofern eine Löschung, beispielsweise aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, nicht möglich ist. Darüber hinaus haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und auf Widerruf Ihrer erteilten Einwilligung (sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht). Es besteht auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: +49 211 3842 40
Fax: +49 211 3842 4999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Beschwerde-Formular: https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Formulare-und-Meldungen/Inhalt2/Beschwerde/Beschwerdeformular.html

Formblatt zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB und Informationspflichten bei Pauschalreiseverträgen nach Art. 250 § 3 EGBGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Unternehmen Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG in Wiesbaden abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

unter R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: info@ruv.de, Tel. +49 (0) 611 533-5859 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von dem Unternehmen Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Informationspflichten bei Pauschalreiseverträgen nach Art. 250 § 3 EGBGB

Mit unserer Reisebeschreibung und unseren Reisebedingungen erhalten Sie alle wesentlichen Informationen vor Abschluss des Pauschalreisevertrages und zwar:

1. die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, und zwar
 - a) Bestimmungsort oder, wenn die Pauschalreise mehrere Aufenthalte umfasst, die einzelnen Bestimmungsorte sowie die einzelnen Zeiträume (Datumsangaben und Anzahl der Übernachtungen),
 - b) Reiseroute,
 - c) Transportmittel (Merkmale und Klasse),
 - d) Ort, Tag und Zeit der Abreise und der Rückreise oder, sofern eine genaue Zeitangabe noch nicht möglich ist, ungefähre Zeit der Abreise und Rückreise, ferner Orte und Dauer von Zwischenstationen sowie die dort zu erreichenden Anschlussverbindungen,
 - e) Unterkunft (Lage, Hauptmerkmale und gegebenenfalls touristische Einstufung der Unterkunft nach den Regeln des jeweiligen Bestimmungslandes),
 - f) Mahlzeiten,
 - g) Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige im Reisepreis inbegriffene Leistungen,
 - h) sofern dies nicht aus dem Zusammenhang hervorgeht, die Angabe, ob eine der Reiseleistungen für den Reisenden als Teil einer Gruppe erbracht wird, und wenn dies der Fall ist, sofern möglich, die Angabe der ungefähren Gruppengröße,
 - i) sofern die Nutzung touristischer Leistungen im Sinne des § 651a Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch den Reisenden von einer wirksamen mündlichen Kommunikation abhängt, die Sprache, in der diese Leistungen erbracht werden, und
 - j) die Angabe, ob die Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, sowie auf Verlangen des Reisenden genaue Informationen über eine solche Eignung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden,
2. die Firma oder den Namen des Reiseveranstalters, die Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist, die Telefonnummer und gegebenenfalls die E-Mail-Adresse; diese Angaben sind gegebenenfalls auch bezüglich des Reisevermittlers zu erteilen,
3. den Reisepreis einschließlich Steuern und gegebenenfalls aller zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten, oder, wenn sich diese Kosten vor Vertragsschluss nicht bestimmen lassen, die Angabe der Art von Mehrkosten, für die der Reisende gegebenenfalls noch aufkommen muss,
4. die Zahlungsmodalitäten einschließlich des Betrags oder des Prozentsatzes des Reisepreises, der als Anzahlung zu leisten ist, sowie des Zeitplans für die Zahlung des Restbetrags oder für die Stellung finanzieller Sicherheiten durch den Reisenden,
5. die für die Durchführung der Pauschalreise erforderliche Mindestteilnehmerzahl sowie die Angabe, bis zu welchem Zeitpunkt vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters gemäß § 651h Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zugegangen sein muss,
6. allgemeine Pass- und Visumfordernisse des Bestimmungslands, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten,
7. den Hinweis, dass der Reisende vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder gegebenenfalls einer vom Reiseveranstalter verlangten Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurücktreten kann,
8. den Hinweis auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.